

## **KV Bremen fordert Korrektur der Impfverordnung: Praxen müssen zum Schutz aller unverzüglich geimpft werden**

**Alle, die an vorderster Front gegen Corona aktiv sind, müssen unverzüglich geimpft werden! Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Bremen fordert deshalb eine Korrektur der aktuellen Impfverordnung aus dem Bundesgesundheitsministerium, wonach die Niedergelassenen erst in der zweiten Priorisierungsstufe verortet sind.**

Dazu erklären die Vorstände der KV Bremen, Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josenhans: „Zu dem Kreis der in der ersten Welle vorrangig geimpften Gruppen müssen neben den Über-80-Jährigen, den Senioren- und Pflegeheimbewohnern sowie dem Klinikpersonal auch alle Praxen, die Covid19-Patienten versorgen, uneingeschränkt gehören. Es wäre fatal, wenn die Niedergelassenen ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können, weil sie selbst infiziert sind. Die Regelversorgung, die den Krankenhäusern den Rücken für die Versorgung schwerer Covid19-Erkrankten freihält, darf nicht zusammenbrechen.“

Die KV Bremen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Robert-Koch-Institut mittlerweile dazu übergegangen ist, niedergelassene Haus- und Fachärzte, die vulnerable Patientengruppen versorgen, der höchsten Priorisierungsgruppe 1 zuzuordnen. Diese Erkenntnisse sollten unverzüglich in die Bundesimpfverordnung eingearbeitet und bundesweit vereinheitlicht werden. „Das wäre nicht nur aus epidemiologischer Sicht vernünftig. Es würde auch das Engagement der Niedergelassenen und ihrer Praxisteams wertschätzen, die seit Anbeginn der Pandemie an vorderster Front im Kampf gegen Corona stehen“, so Rochell und Josenhans. Derzeit führen praktisch kaum sauber abgrenzbare Vorgaben zu zeitraubenden Diskussionen der Ärzteschaft mit den Behörden und bundesweit unterschiedlichen Regelungen. „Das ruft zu Recht Unmut hervor!“

Eine positive Rückmeldung zu diesem Anliegen gibt es aus Bremen. Die KV Bremen und das Land haben sich in dieser Woche darauf verständigt, dass entsprechend der neuen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts Bremer und Bremerhavener Praxen, die Pflegeheim-, Palliativ- oder onkologische Patienten versorgen, in die Priorisierungsgruppe 1 einsortiert werden und den Ärzten und Praxismitarbeitern vorrangig ein Impftermin angeboten wird. „Hier läuft die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen rund um den Krisenstab und der KV Bremen sehr gut“, so der Bremer KV-Vorstand.

*Christoph Fox (Kommunikation)*

Telefon: 0421 / 3404-328, E-Mail: [c.fox@kvhb.de](mailto:c.fox@kvhb.de)